

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.  
3 Monstr. Unterhaltbl.) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

38. Jahrgang.

N. 2.

Sonnabend, den 3. Januar

1891.

### Regulativ

#### über die An- und Abmeldungen zur Invaliditäts- und Alters- Versicherung

in den Bezirken der Gemeinden Schönheide, Schönheiderhammer und Neuheide.

1.

Zur Invaliditäts- und Altersversorgung sind anzumelden:

- dieserjenigen versicherungspflichtigen Personen, welche einer der in den Bezirken der drei Gemeinden bestehenden Krankenkassen (Orts-, Betriebs-, Baukrankenkasse oder einer Knappschaftskasse) angehören, bei den betreffenden **Verwaltungen dieser Kassen**,
- alle übrigen versicherungspflichtigen Personen, gleichviel in welcher Branche sie beschäftigt sind, bei der **Kassenstelle der gemeinsamen allgemeinen Ortskrankenkasse zu Schönheide** (gegenwärtig also bei Herrn Kassirer Christian Gottlieb Lent in Schönheide Nr. 456).

2.

Die Verpflichtung zur An- und Abmeldung liegt den **Arbeitgebern** ob. Dieselben haben die von ihnen beschäftigten versicherungspflichtigen Personen spätestens am **dritten** Tage nach Beginn der Beschäftigung anzumelden und spätestens am **dritten** Tage nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wieder abzumelden, desgleichen jede während der Dauer des Arbeitsverhältnisses eintretende Veränderung, welche auf das Versicherungsverhältnis von Einfluß ist, binnen **drei** Tagen nach deren Eintritt zu melden.

3.

Dieserjenigen An- und Abmeldungen, welche bei einer der bestehenden **Ortskrankenkassen** zu erfolgen haben, sind schriftlich und mittels der hierfür vorgeschriebenen Formulare zu bewirken.

Diese Formulare sind bei den Kassenstellen der Ortskrankenkassen zu beziehen.

4.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Regulativs werden auf Grund von § 11 Abs. 3 der Sächsischen Ausführungsverordnung vom 2. Mai 1890 mit Geld bis zu 100 Mark bestraft.

5.

Dieses Regulativ tritt am 1. Januar 1891 in Kraft.

### Mit dem neuen Jahre

trat die Menschheit in das letzte Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts ein, welches von seinen Schmeichlern dasjenige der Aufklärung genannt wird. Ein Jahrzehnt bedeutet im Völkerverleben wenig; die Nachwirkungen großer, weltbewegender Ereignisse brauchen Zeit, sich gehörig geltend zu machen. An der Schwelle dieses Jahrhunderts stand der kleine Korse, der seinen Fuß auf den Nacken der großen französischen Revolution gesetzt hatte und der sodann in fortgesetzten blutigen Kriegen die verrotteten politischen Verhältnisse dieses Erdtheils bunt durcheinander wülfelte. Zu Moskau endlich las er in Flammenschrift die Worte: „Bis hierher und nicht weiter, hier sollen sich legen deine stolzen Wellen.“

Die zweite große geschichtliche Phase des Jahrhunderts bildeten sodann die Befreiungskriege, welche das Werk von Moskau und der Beresina vollendeten. Freisch auf loberte die Begeisterung des preussischen und deutschen Volkes und unter seinen wuchtigen Häuften sank der französische Heros zusammen, auf St. Helena einsam ein Leben von beispiellosen Wechseln endigend. Ueber die Völker aber brach eine schlimme Zeit herein: die Metternichsche Reaktionsperiode, welche das Rad der Zeit rückwärts drehen wollte. Auch diese Periode ging vorüber, das „tolle Jahr“ machte ihr ein Ende. Abermals bestieg ein Napoleonide den französischen Kaiserthron und abermals war der Schwerpunkt Europas nach Paris verlegt worden.

Ein an sich vernünftiges Prinzip, das der dritte Napoleon aus politischer Berechnung auf seine Fahne geschrieben hatte, um dadurch die politischen Verhältnisse zu verwirren, wurde zum Ausgangspunkt einer neuen Ära. Das Nationalitätsprinzip beherrschte das fünfte und sechste Jahrzehnt dieses Jahrhunderts und stürzte alte Rechte und Gerechtigkeiten über den Haufen; unter ihm vollzogen Deutschland und Italien ihre politische Einheit, in deren Verfolg derjenige stürzte, der jenes Prinzip in das Völkerrecht einzuführen und praktisch zu machen versucht hatte, nämlich Louis Napoleon.

Aus den Kämpfen und Wirren dieser Zeit ging Deutschland als ein kraft- und machtvolleres Staats-

wesen hervor, dessen leitender Staatsmann es verstand, nicht nur den alten Gegner Oesterreich zu versöhnen, sondern mit ihm auch ein reges Freundschaftsbündniß herzustellen, dem wenig später auch Italien beitrug. Seit zwanzig Jahren herrscht — abgesehen von den Vorgängen auf der Balkanhalbinsel — in Europa der Friede und es wäre dankbar anzuerkennen, wenn wir die durchlebte Periode anders als die des „bewaffneten Friedens“ bezeichnen könnten. Wie die Dinge aber einmal liegen, so ist der Friede nicht nur der vermittelnden Politik des Dreibundes allein zu verdanken, sondern vielleicht weit mehr der allseitigen Erkenntnis, daß ein etwaiger neuer Krieg ganz Europa in Flammen setzen und daß dabei mehr als je Szepter und Kronen und Reiche den Einsatz bilden würden.

Im inneren Völkerverleben aber spielen gegenwärtig nicht so sehr die politischen, als vielmehr die volkswirtschaftlichen Verhältnisse die leitende Rolle. Die „soziale Frage“ klopft mit eiserner Faust an das Thor und die verantwortlichen Leiter der Völkergeschichte sind dafür nicht taub. Wie Deutschland unter Kaiser Wilhelm I. auf dem Wege der sozialen Versicherungs-Gesetzgebung allen anderen Staaten vorangegangen ist, so hat auch Kaiser Wilhelm II. die Initiative zu einer umfassenden, internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung ergriffen und der Reichstag beschäftigt sich in seiner gegenwärtigen Session damit, die auf der Berliner Konferenz vom Frühjahr 1890 gewonnenen Anregungen auf diesem Gebiete in die Praxis überzuführen.

Ob es dem letzten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts, in welches wir nun eintreten, gelingen wird, die Klust zu überbrücken, welche die Forderungen eines großen Theils der Arbeiterklasse von der Möglichkeit der Gewährung trennt, — das ist die große Frage, vor der alle anderen weit zurücktreten. Aber am Beginn eines neuen Jahres wünscht man sich gegenseitig Glück und Erfüllung aller berechtigten Wünsche und so möchten auch wir dem deutschen Volke vor allem wünschen, daß es der inneren Schwierigkeiten, die sich aus der sozialen Frage ergeben, Herr wird und zwar nicht auf dem Wege gewaltsamer Unterdrückung, sondern auf dem Wege der Erfüllung aller berechtigten Anforderungen.

Die an diesem Tage in einem versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis befindlichen Personen sind in Gemäßheit der Bestimmungen dieses Regulativs spätestens am 4. Januar 1891 zur Anmeldung zu bringen.

### Die Gemeindebehörden zu Schönheide, Schönheider- hammer und Neuheide,

am 27. Dezember 1890.

Haupt, Gem.-Vorst. **Poller**, Gem.-Vorst. **Hochmuth**, Gem.-Vorst.

Bei der am 15. Dezember 1890 hier stattgefundenen Gemeinderathsergänzungswahl sind die Herren:

Kaufmann Victor **Dshak**, Gutsbesitzer,

Hermann **Friedrich**, Gutsbesitzer,

Schuhmachermeister Friedrich **Fidel**, Hausbesitzer,

Pinselformer Christian Gottlieb **Breuf**, Unansässiger,

Deconom Gottlieb **Kunstmann**, Gutsbesitzer,

Ernst Gustav **Unger**, Gutsbesitzer,

Dr. med. **Benzel**, Hausbesitzer,

Baumeister Carl **Berger**, Hausbesitzer,

Kaufmann Gustav **Lent**, Unansässiger,

Buchbindermeister Oswald **Rödger**, Unansässiger,

neu- bez. wiedergewählt worden, was an durch bekannt gemacht wird.

### Der Gemeinderath zu Schönheide.

Nachdem die Abschätzung zu den hiesigen Communalanlagen auf das Jahr 1891 beendet ist, liegt das betreffende Cataster vom 2. Januar 1891 ab 14 Tage lang in der Expedition des unterzeichneten Gemeinderaths in der Weise aus, daß jeder Anlagenspflichtige von seiner Abschätzung Einsicht nehmen kann.

Etwasige Reclamationen sind innerhalb der 14tägigen Auslegungsfrist bei dem unterzeichneten Gemeinderathe **schriftlich** anzubringen und mit Angabe von Beweismitteln, bei Vermeidung des Verlustes der letzteren, zu versehen. Reclamationsschriften, welche diesen Erfordernissen nicht entsprechen, müssen unberücksichtigt bleiben.

Schönheide, den 29. Dezember 1890.

### Der Gemeinderath.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Angelegenheit der Herabsetzung der Personentaxen auf den deutschen Eisenbahnen befindet sich im Stadium der Verhandlungen zwischen den Staatsbahnverwaltungen über Herbeiführung der Gleichmäßigkeit der Tarife. Das einzige hauptsächlichste Hinderniß ist hierbei die vierte Klasse. Preußen will seine vierte Klasse nicht aufgeben, die süddeutschen Bahnverwaltungen sie nicht einführen.

— Die Massenauswanderung ländlicher Arbeiter und kleiner Grundbesitzer aus der Provinz Posen hat, so schreibt die „Magdeb. Ztg.“, ernstliche Verlegenheiten bereitet, und zwar in größerem Umfange, als es im Ganzen bekannt geworden. Es begann sich ein Mangel an Arbeitskräften auf dem Lande in der Provinz geltend zu machen, und nicht leicht hat man sich dazu entschlossen, die Zulassung von Arbeitern aus Polen zu gestatten, deren Massenausweisung seiner Zeit von dem Minister des Innern v. Puttkamer verfügt worden war. Andererseits sieht die Regierung mit großem Bedauern, daß alle ihre Warnungen gegen die Auswanderung nach Brasilien fruchtlos geblieben sind. Es sollen erneute Abmahnungen durch die amtlichen Organe erfolgen, auch ist man, sicherem Vernehmen nach, damit beschäftigt, weitere Maßnahmen gegen die Auswanderung zu treffen. Man kann gespannt darauf sein, worin dieselben bestehen sollen.

— Rußland. In verschiedenen Theilen Finnlands fangen die Bewohner an, als Manifestation gegen die Russifizierungsbestrebungen Trauerkleider anzulegen. Die Bewegung soll in mancher Hinsicht ähnliche Züge wie diejenige in Polen vor dem Aufstande des Jahres 1863 zeigen, woraus sich freilich noch nicht mit Nothwendigkeit zu ergeben braucht, daß es auch in Finnland zu einem Aufstande kommt.

— In Frankreich wird die Errichtung von Unterstützungen für junge Kaufleute geplant, welche ihre kaufmännische Ausbildung durch Studienaufenthalte im Ausland vervollständigen wollen. Solche Unterstützungen sollen für Berlin, London, die Levante, Ostasien und Amerika bewilligt werden